Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. VIII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. VIII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Montag den 12. Februar 1866.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Medailleverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großherzoglichen Justizministeriums: Die Besetzung des Notariatsdistrikts Rickenbach betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Festsetzung der Zahl der Bezirksrathsmitglieder betreffend. Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1865 betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 3. d. M.
gnädigst bewogen gefunden:

dem Obersten und Ordonnanzoffizier Seiner Majestät des Königs der Belgier Grafen van der Straten das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,

dem Hauptmann im Geniecorps und Ordonnanzoffizier Seiner Majestät des Königs der Belgier Baron von Jollys das Ritterkreuz mit Eichenlaub,

dem Königlich Belgischen Hauptmann im Geniecorps Jules Carrets das Ritterkreuz, und

dem Bildhauer Geefs in Brüssel das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medailleverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,
unter dem 21. v. M.

dem Magazinsaufseher Jakob Schmitt bei der Saline Rappenau, in Anerkennung seiner mehr als 60jährigen treu geleisteten Dienste, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 19. Januar d. J.

dem Lieutenant Ernst Beck vom 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus Höchst Ihrem Armeecorps zu ertheilen mit der Erlaubniß, in fremde Dienste zu treten;

unter dem 26. Januar d. J.

den Oberlieutenant Dienst, Aufsichtsoffizier bei der Militärstrafkompagnie, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 6. Februar d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

an Stelle des Geheimen Referendärs Cron den Ministerialrath Frey zum Mitglied des Verwaltungsraths der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung zu ernennen;

die auf den Kirchenrath Dr. Hitzig gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1866 bis dahin 1867 zu bestätigen;

den Diakonus und Vorstand der höhern Bürgerschule in Müllheim, Dr. Emil Freiburger, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Lehramtspraktikanten Landolin Neff am Lyzeum in Heidelberg zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen;

die Stelle eines Bezirksarztes in Boxberg dem Bezirksassistenzarzt Würth daselbst,

die Stelle eines Bezirksarztes in Ladenburg dem Assistenzarzt Alt daselbst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 28. Oktober v. J. auf die Höchst Ihrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Großschönach, Dekanats Linzgau, den Pfarrverweser Anton Striegel von Weizen gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 15. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die erste Kaplanei zu Waldkirch, Dekanats Freiburg, dem dortigen zweiten Kaplan August Hauser verliehen und ist derselbe am 17. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Besetzung des Notariatsdistrikts Rickenbach betreffend.

Notariatsverwalter Robert Springer wird zum Notar ernannt und ihm der Notariatsdistrikt Rickenbach, Amtsgerichtsbezirks Säckingen, übertragen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1866.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel. Vdt. Müller.

Die Festsetzung der Zahl der Bezirksrathsmitglieder betreffend.

Auf Grund des §. 2 Absatz 2 des Verwaltungsgesetzes vom 5. Oktober 1863 wird nach Vernehmung der Kreisversammlungen und in Uebereinstimmung mit deren Beschlüssen, die Zahl der Mitglieder der Bezirksräthe für die einzelnen Amtsbezirke des Landes in der Weise endgiltig festgesetzt, wie dieselbe in dem der Höchsten Verordnung vom 12. Juli 1864 (Regierungsblatt Nr. XXXI.) angeschlossenen Verzeichnisse bestimmt ist, mit der einzigen Abänderung, daß für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim die Zahl der Mitglieder von 8 auf 9 erhöht wird.

Karlsruhe, den 31. Januar 1866.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Gutman.

Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1865 betreffend.

Von 13 Forstkandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind folgende zehn in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden:

Karl Rau von Karlsruhe,
Friedrich von Krafft-Ebing von Heidelberg,
Josef Schätzle von Oberkirnach,
Richard von Wänker von Freiburg,
Hubert Heinefetter von Ballenberg,
Adolf Nüßle von Sandhofen,
Oskar Zipperlin von Schwetzingen,
Franz von Girardi von Petersthal,
Erwin Hof von Mosbach,
Eduard Wesch von Neumkirchen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1866.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A. d. Pr.

L. Cron.

Vdt. Bechert.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Dem Herrn Ingenieurpraktikanten F. Abegg, zur Zeit in Immendingen, wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm erfundene neue Steinbohrmaschine auf die Dauer von drei

Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzes nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 Gulden bestraft.

Karlsruhe, den 31. Januar 1866.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Vdt. Zehr.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Den Herren Gebrüder Harmel in Paris wird auf ihr Ansuchen ein Patent für die von ihnen erfundene Kämmmaschine mit kontinuirlichem Betrieb für Wolle und dergleichen auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzes nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 Gulden bestraft.

Karlsruhe, den 31. Januar 1866.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Vdt. Zehr.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 19. Januar d. J. der katholische Stadtpfarrer Anton Riggler von Aach;
„ 29. „ „ „ der Hauptmann Karl Friedrich Mezger vom 2. Füsilier-Bataillon in Mannheim;
„ 31. „ „ „ der katholische Pfarrer Michael Kuhn von Gamshurst.